



Mehrwertsteuererhöhung: Geringverdiener zahlen die Zeche

Die Bundesregierung hat die Mehrwertsteuererhöhung beschlossen. Die Folgen: Die Preissteigerung wird weiter angeheizt. Im nächsten Jahr könnten die Verbraucherpreise um mehr als drei Prozent zulegen. Verteilungspolitisch wird ein falsches Signal gesetzt. Unternehmen profitieren, private Haushalte zahlen drauf. Dabei sind es bei den privaten Haushalten die untersten Einkommen, die vor allem belastet werden. Gleichzeitig reichen die beschlossenen Senkungen bei der Sozialversicherung nicht aus, um Arbeitnehmer per Saldo zu entlasten. Konjunkturpolitisch ist der Schritt völlig unverständlich. Der schwache Aufschwung hat gegen die Mehrwertsteuererhöhung kaum eine Chance.

Die Inflationsrate wird angeheizt

Per Kabinettsbeschluss wurde die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 mittlerweile auf den Weg gebracht. Vorgeesehen ist die Erhöhung des Regelsatzes um drei Prozentpunkte von 16% auf 19%. Der ermäßigte Satz von 7% auf Nahrungsmittel und Druckerzeugnisse soll nicht verändert werden. Auf Mieten, Arztleistungen und Bankdienstleistungen wird weiterhin keine Mehrwertsteuer erhoben.

Diese Erhöhung wird die bisher vor allem von den Energiepreisen getragene Verteuerung der Lebenshaltung anheizen. Die Schätzungen liegen in einer Bandbreite zwischen 1,1 (Bundesbank) und 1,7 Prozentpunkten (DIW) zusätzliche Erhöhung des Preisniveaus. Wenn sich die „normale“ Preissteigerung im nächsten Jahr auf einem ähnlichen Niveau wie 2005 bewegen wird, droht eine Inflationsrate von über drei Prozent.

Gesamtwirtschaftlich sind Unternehmen die Gewinner

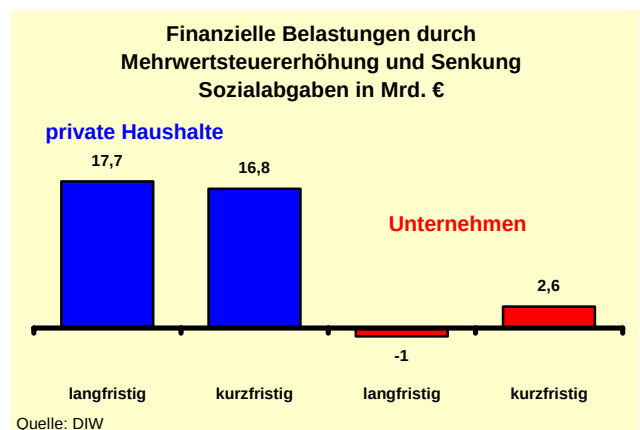
Mit einem Prozentpunkt dieser Steuererhöhung soll eine Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung um ebenfalls einen Prozentpunkt finanziert werden. Eine weitere Beitragssenkung um einen Prozentpunkt (auf dann 4,5%) hat die Bundesagentur für Arbeit durch Ausgabenkürzungen zu „erwirtschaften“. Laut Koalitionsvertrag soll der Beitrag zur Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte (auf 19,9%) angehoben werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden damit um 1,6 Prozentpunkte sinken, was für die Arbeitnehmer Einkommen eine Entlastung von 0,8 Prozentpunkten ergibt.

Diese Rechnung hat allerdings zwei Haken: Zum einen ist die Finanzierung der Beitragssenkung aus Einsparungen nicht unbedingt sicher. Doch selbst wenn dies der Fall ist, erfolgen andererseits die Verteilungswir-

kungen zu Lasten der Arbeitnehmer. Zwar profitieren Beschäftigte von den Beitragssenkungen, doch im Falle der Arbeitslosigkeit zahlen sie auch die Zeche der gekürzten arbeitsmarktpolitischen Mittel.

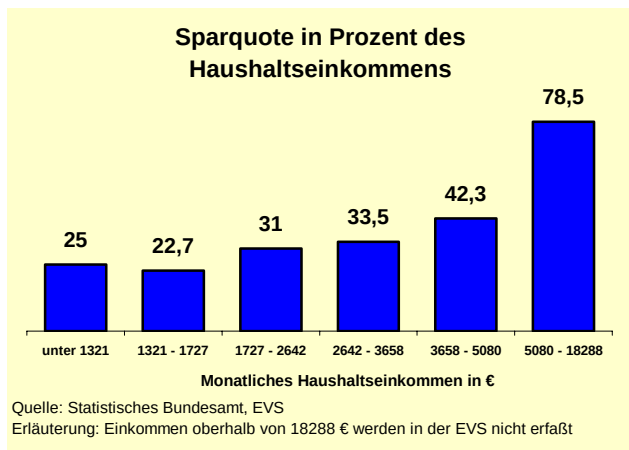
Wie stark durch die geplante Mehrwertsteuererhöhung die privaten Konsumausgaben belastet werden, hängt davon ab, in wieweit die Unternehmen diese auf die Preise überwälzen können. Das DIW geht bei seinen Berechnungen von einer kurzfristigen Überwälzung von zwei Dritteln und langfristig von einer vollständigen Überwälzung aus.

Gesamtwirtschaftlich werden die **privaten Konsumausgaben mit 17,7 Milliarden Euro (langfristig) bzw. 16,8 Milliarden Euro (kurzfristig)** jährlich belastet. Werden die Entlastungen durch die Sozialversicherung gegengerechnet (das DIW rechnet mit 0,8 Prozentpunkten), bleiben für die **privaten Haushalte eine Belastung von 11,6 Milliarden Euro bzw. 5,5 Milliarden Euro** übrig. Für die Unternehmen ergibt sich dagegen **langfristig eine Entlastung von einer Milliarde Euro**, kurzfristig eine Belastung von 2,6 Milliarden Euro. Unternehmen werden mit dem Maßnahmenpaket also erheblich weniger belastet als private Haushalte.



Die Einkommensschere öffnet sich weiter

Die Mehrwertsteuer unterscheidet nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers. Da Konsumausgaben besteuert werden, hängt die Steuerbelastung von der Konsum- bzw. der Sparquote der entsprechenden Haushalte ab. Da die Sparquote mit steigendem Einkommen stark zunimmt, wirkt die Mehrwertsteuer degressiv.



Zwar wird diese degressive Wirkung durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz und die Mehrwertsteuerbefreiung vor allem der Mieten abgeschwächt, aber keineswegs aufgehoben. Sowohl bei der reinen Mehrwertsteuererhöhung als auch bei der Gegenrechnung mit den Entlastungswirkungen aus den Sozialversicherungsbeiträgen (gerechnet mit 0,8 Prozentpunkten) müssen die unteren Einkommen überproportionale Einkommensverluste hinnehmen, während die oberen Einkommen unterdurchschnittlich belastet werden. Die beschlossenen Maßnahmen verschärfen die Einkommensungleichheit weiter.

Einkommenseffekte (Belastung in Prozentpunkten)

	MwSt 19%	MwSt 19%, Senkung Sozialabg.
Untere Einkommen (5%)		
Kurzfristig	1,0	0,8
Langfristig	1,5	1,4
Obere Einkommen (5%)		
Kurzfristig	0,8	0,4
Langfristig	1,2	0,8

Quelle: DIW

Auch bei Arbeitnehmern ist die Belastung sehr stark von der Einkommenshöhe abhängig. Sie reicht langfristig von 1,0 (untere Einkommen) bis 0,5 (obere Einkommen) und kurzfristig von 0,4 bis 0,1. Durch die Entlastungen bei der Sozialversicherung sind die effektiven Einkommensverluste allerdings kleiner als bei der Gesamtheit der Haushalte. Bei gut verdienenden Arbeitnehmerhaushalten und voller Wirkung der Entlastungen sind die (effektiven) Einkommensverluste

also gering (bei Angestelltenhaushalten gibt es in diesem Fall sogar leicht positive Effekte). Würden die Entlastungseffekte allerdings mit 0,3 Prozentpunkten gerechnet (ohne die Kürzungen bei der BA) und ist das Einkommen gering, dann ergeben sich (vor allem bei voller Überwälzung der Mehrwertsteuer) spürbare Einkommensverluste für Arbeitnehmer. Am härtesten betroffen sind in jedem Fall Arbeitslose, Rentner und Pensionäre, weil sie überhaupt nicht entlastet werden.

Arbeitnehmerhaushalte zahlen drauf

Ein Haushalt mit einem **Bruttoeinkommen von 3.000 Euro** wird - je nach der Höhe des Nettoeinkommens - durch die Mehrwertsteuererhöhung mit **etwa 25 bis 30 Euro** (entsprechend der durchschnittlichen Konsumausgaben und Konsumstruktur nach EVS) **monatlich finanziell belastet**. Aufs Jahr bezogen ergibt das immerhin eine Kürzung seines effektiven Verdienstes von über 300 €.

Wird das gesamte Haushaltseinkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bezogen, beträgt die Entlastung bei vollen 0,8 Prozentpunkten 24 Euro im Monat. Wird mit dem geringeren Satz von 0,3 Prozentpunkten (ohne die Kürzungen bei der BA) gerechnet, sind es nur noch 9 Euro.

Werden aus dem gesamten Einkommen nur 2.000 Euro aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bezogen, weil eine Person im Haushalt einen Mini-Job ausübt, Rente oder Arbeitslosengeld bezieht und Kindergeld oder andere Transfer- oder Vermögenseinkommen das Haushaltssalär auffüllen, beträgt die Entlastung noch 16 Euro bzw. 6 Euro.

Arbeitnehmerhaushalte mit einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro im Monat werden in jedem Fall durch die Reformen finanziell belastet. **Das reale, effektive zur Verfügung stehende Einkommen sinkt - je nach Fall - zwischen sechs und 24 Euro im Monat.**

Für den öffentlichen Haushalt unnötig, für die Konjunktur verheerend!

Der beginnende wirtschaftliche Aufschwung und die außerordentlich kräftig sprudelnden Gewinne haben in letzter Zeit die Steuern wieder reichlicher fließen lassen. Zum ersten Mal seit Jahren werden die Steuerschätzungen wieder nach oben korrigiert.

In dieser Situation ist die Mehrwertsteuererhöhung auch zur Haushaltskonsolidierung nicht notwendig. Selbst der Sachverständigenrat, Gralshüter der Sparpolitik, sieht das Defizit auch ohne die Steuererhöhung unter die Maastrichtgrenze fallen. Konjunkturpolitisch ist sie ohnehin eine Katastrophe. Der schwache Aufschwung droht im nächsten Jahr schon wieder abgewürgt zu werden. Es wäre an der Zeit, dass die Bundesregierung den Mut findet, den steuerpolitischen Fehler zu korrigieren.